

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Reform der Ausbildung der Physiotherapieberufe – Evolution statt Revolution

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, einer zunehmenden Multimorbidität und immer komplexer werdender Versorgungsstrukturen ist eine Reform der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen dringend geboten, um auch weiterhin eine sichere, flächendeckende Patientenversorgung gewährleisten zu können. Die meisten Gesundheitsfachberufe werden nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 des Grundgesetzes bislang bundesweit schwerpunktmäßig berufsfachschulisch ausgebildet. Dazu zählen auch die Masseur/medizinischen Bademeister und Physiotherapeuten.

Ein Konzept der Bundesregierung zu der dringend nötigen Reform lässt jedoch noch auf sich warten. Auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Drs. 20/4866) antwortete die Bundesregierung am 29. Dezember 2022 (Drs. 20/5128), dass an einer Neuordnung der Physiotherapieausbildung gearbeitet werde. In der Antwort wird dargelegt, dass die künftige Ausgestaltung der Berufe in der Physiotherapie auf der Schaffung eines berufsfachschulischen und eines hochschulischen Berufs mit jeweils spezifischen und ausdifferenzierten Kompetenzen aufgebaut werden solle. Der berufsfachschulische Zweig solle auch künftig mindestens die Tätigkeiten in der Versorgung abdecken, die bislang durch Masseur und medizinische Bademeister sowie Physiotherapeuten erbracht werden, das bedeutet, dass die Ausbildungen zusammengelegt werden sollen. Der hochschulische Weg solle darüberhinausgehende Kompetenzen umfassen.

Eine gesetzliche Neugestaltung sowie eine pädagogisch didaktische und inhaltliche Reformierung der Berufe in der Physiotherapie sind zu befürworten und zu unterstützen. Die Antragssteller sehen hier dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es braucht eine zukunfts- und bedarfsorientierte Reform, die sowohl die Berufsbilder in der Physiotherapie reformiert und attraktiver macht als auch die Basis für eine flächendeckende Patientenversorgung bildet. Eine Ausbildungsreform muss in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten einer Teilakademisierung im Blick haben, die Ausbildungswege sowohl patienten- als auch berufsgerecht ausgestalten und die Kompetenzen der Berufsbilder in der Physiotherapie erweitern.

Es gilt hierbei auf die guten bestehenden Strukturen in der Ausbildung zurückzugreifen, die sich bewährt haben und diese mit in die Reform einzubeziehen. Es braucht somit eine Evolution und keine grundlegende Revolution des Systems. Eine Evolution, die kompetenzorientiert und zukunftsfähig die flächendeckende Versorgung im Blick hat.

Eine Vollakademisierung der Physiotherapeutenausbildung in dem Sinne, dass der originäre Beruf des Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin allein über die hochschulische und nicht mehr auch über die berufsfachschulische Ausbildung erlernt werden kann, ist aus Sicht der Antragssteller abzulehnen. Denn schon jetzt besteht ein massiver Fachkräftemangel in der Physiotherapie – mindestens 12.060 Stellen sind derzeit nicht besetzt (www.wiwo.de/politik/deutschland/fachkraeftemangel-in-deutschland-wenn-unternehmen-das-personal-ausgeht-ein-ueberblick-zum-fachkraeftemangel/28936056.html). Mit einer Vollakademisierung und der Voraussetzung des Abiturs für diesen Zugang, würde nach jetzigem Stand fast 60 Prozent der derzeitigen Auszubildenden der Zugang verwehrt bzw. gezielt erschwert werden. Das schafft einen weiteren Mangel an Fachkräften, anstatt diesen zu bekämpfen. Es braucht stattdessen ein positives Signal an untere und mittlere Schulabschlüsse, wie etwa durch ein vielfältiges, durchlässiges Ausbildungsangebot auch in medizinthérapeutischen Berufen.

Auch die Berufsbildungsmöglichkeiten blinder, sehbehinderter oder hörgeschädigter Menschen müssen hier zwingend mitgedacht werden, da die Physiotherapie diesen Menschen bislang vielfältige gesellschaftlich anerkannte Perspektiven am Arbeitsmarkt bietet. Anders als in allen anderen Berufen liegt die Vermittlungsquote in der Physiotherapie in reguläre Beschäftigungsverhältnisse bei nahezu 100 Prozent (www.dbsv.org/resolution/physiotherapie.html). Dieser Zugang muss weiterhin möglich bleiben und die Ausbildung muss durchlässig gestaltet werden. Eine Vollakademisierung würde darüber hinaus bewusst die fachschulischen Strukturen und damit auch die langfristige Versorgung in der Fläche schwächen. Es braucht ein Miteinander der Fach- und Hochschulen und kein gegenseitiges Ausspielen.

Wichtig bei einer Reform der Ausbildung ist, dass der Bildungskorridor offengehalten wird. Das bedeutet, dass bei den Berufen im Zuge einer erfolgreichen Reform zugleich ein niederschwelliger Zugang erhalten bleibt. Es dürfen keine zusätzlichen Hürden geschaffen werden, die faktisch ganze Gruppen von dem Berufsbild der Physiotherapie ausschließen.

Die Antragsteller sehen die Lösung in der Umsetzung einer Teilakademisierung für den Beruf des Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin auf der einen Seite. Das bedeutet, dass es weiter den berufsfachschulischen Weg zum Physiotherapeuten/zur Physiotherapeutin geben sollte und zum anderen der derzeit über Modellstudiengänge bestehende hochschulische Weg als primärqualifizierender Studiengang in die Regel überführt wird.

Auf der anderen Seite muss die bestehende Ausbildung zum Masseur/zur Masseurin und zum medizinischen Bademeister/zur medizinischen Bademeisterin daneben erhalten und grundlegend reformiert werden. Der Zugang zu dieser Ausbildung muss auch weiterhin mit einem Haupt-/Mittelschulabschluss möglich sein und der erfolgreiche Abschluss als Zugangsberechtigung zur berufsfachschulischen Weiterqualifizierung zum Physiotherapeuten/zur Physiotherapeutin dienen, um im Sinne des Grundsatzes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ die Karrierechancen aufzuzeigen (vertikale Durchstiegsmöglichkeiten) und Fluktuationstendenzen gezielt entgegenzuwirken.

Darüber hinaus muss die Attraktivität des Berufsbildes „Physiotherapeut/Physiotherapeutin“ gesteigert werden und es müssen hierzu auch neue (akademische) Aufstiegsmöglichkeiten angeboten werden. Dies kann durch die Möglichkeit eines Abschlusses als „Bachelor Professional“ an Fachschulen geschehen. So könnte für Schüler/Schülerinnen an den berufsfachschulen die Ausbildung zum Physiotherapeuten/zur Physiotherapeutin kompetenzorientiert weiterentwickelt und zunächst wie bisher über eine dreijährige Ausbildung abgeschlossen werden, woran dann die Möglichkeit des Abschlusses zum „Bachelor Professional“ angeschlossen werden könnte. Im Sinne der Durchlässigkeit des Berufsbildes und Attraktivität sollte in Zusammenarbeit mit den Ländern geprüft werden, ob ein Abschluss „Bachelor Professional“ mit DQR Niveau

6 eingeführt werden könnte, der im Anschluss an die dreijährige Ausbildung absolviert werden kann und dem „Bachelor of Science“ gleichgestellt wäre. Nach dem o. g. Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ könnte damit interessierten Fachkräften, unter Umständen über ein zusätzliches Semester als Zwischenschritt zur Hochschule, auch ein Masterstudium an einer Hochschule ermöglicht werden. Dies würde auch zu einer dringend nötigen Stärkung der Forschung im Bereich der Physiotherapie führen. Dabei sollten bestehende schulische Strukturen in der Fläche für eine zukunftsfähige Versorgung unmittelbar eingesetzt und somit langwierige und kostenintensive Transformationsprozesse überflüssig werden.

In diesem Zusammenhang gilt es, die Modellvorhaben endlich in die Regel als primärqualifizierende Studiengänge zu überführen, wobei ein besonderer Fokus auf einen großen Praxisanteil und eine fundierte Praxisanleitung gelegt werden sollte. Die Komplexität bei der Patientenversorgung nimmt zu, die Arbeitsteilung befindet sich im Wandel und die interprofessionelle Zusammenarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Daher ist eine Teilakademisierung, wie vom Wissenschaftsrat befürwortet, mit einer Quote von mindestens 10 bis 20 Prozent Akademisierung des Berufsstands Physiotherapeut/in umzusetzen (DQR Niveau 6 bis 8). Bei der Reform sollte die Möglichkeit des Direktzugangs eingeführt werden und geprüft werden, ob dieser an das Kriterium einer Berufserfahrung in der unmittelbaren Patientenversorgung geknüpft werden sollte.

Im Rahmen einer Reform muss auch das bisher geltende Zertifikatssystem überarbeitet und weitestgehend abgeschafft werden. Denn es ist nicht vermittelbar, dass junge Menschen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung, zunächst nochmal mehrere tausend Euro in die Hand nehmen müssen, um Zertifikate für die Anwendungen in der Praxis zu erlangen, die zur Abrechnung mit der Krankenkasse berechtigen. Dieses Zertifikatssystem ist veraltet und trägt nicht zur Attraktivität des Berufsbildes bei. Deutlich wichtiger als das Erlangen der Zertifikatspositionen ist der Erwerb der damit verbundenen Fähigkeiten auf Grundlage einer handlungskompetenzorientierten Ausrichtung zur Sicherung der Qualität der erlernten Berufe. Diese Fähigkeiten sollten ganz gezielt bereits im Rahmen der Ausbildung erlernt werden.

Um eine Reform abzurunden und das Berufsbild insgesamt für den Fachkräftenachwuchs attraktiv zu halten, muss die Schulgeldfreiheit und die Ausbildungsvergütung mitgedacht und umgesetzt werden. Hierbei gilt es, gemeinsam mit den Ländern eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, um einen Flickenteppich innerhalb der Ausbildungslandschaft zu vermeiden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. einen Gesetzentwurf zur Reform der Ausbildung der Berufsbilder in der Physiotherapie vorzulegen;
 2. in dem Entwurf die Einführung eines reformierten und vielfältigen Ausbildungsangebots in dem medizinthérapeutischen Berufsbild der Physiotherapie vorzusehen, in dem einerseits weiterhin im Sinne einer Teilakademisierung sowohl der Zugang zu einer berufsfachschulischen Ausbildung zum medizinischen Bademeister/zur medizinischen Bademeisterin und Masseur/Masseurin ermöglicht wird, als auch andererseits einen berufsfachschulischen und einen hochschulischen Zugang zum originären Beruf des Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin. Die Reform muss einen besonderen Fokus auf einen hohen Praxisanteil und eine Praxisanleitung legen und darf gerade nicht zu einer Vollakademisierung führen;

3. darin die Berufsbildungsmöglichkeiten blinder, sehbehinderter oder hörgeschädigter Menschen zu berücksichtigen, um diesen weiterhin eine wichtige Teilhabe im Berufsbild der Physiotherapie zu ermöglichen und diese gut ausgebildeten Fachkräfte dem System weiter zur Verfügung stellen;
4. die Reform der Ausbildung zum medizinischen Bademeister/medizinischer Bademeisterin und Masseur/Masseurin als separate zweijährige Ausbildung, getrennt von dem Beruf des Physiotherapeuten/der Physiotherapeutin, auf berufsfachschulischer Ebene (DQR4) unter Berücksichtigung der vertikalen Durchstiegsmöglichkeit zu regeln;
5. in Zusammenarbeit mit den Ländern den Abschluss eines „Bachelor Professional“ zu konzipieren, um die Ausbildung kompetenzorientiert und im Sinne der Durchlässigkeit und Steigerung der Attraktivität weiterzuentwickeln;
6. in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Teilakademisierung, wie vom Wissenschaftsrat befürwortet, mit einer Quote von mindestens 10 bis 20 Prozent Akademisierung des Berufsstands Physiotherapeut/Physiotherapeutin (DQR Niveau 6 bis 8) umzusetzen und in primärqualifizierende Studiengänge zu überführen;
7. eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbezug der maßgeblichen Verbände in der Physiotherapie einzusetzen, um zum einen eine Reform des bisherigen Zertifikatssystems im Sinne einer handlungskompetenzorientierten Ausrichtung durch die Integration von großen Teilen der Zertifikatsinhalte in die Ausbildung zu erarbeiten und zum anderen die Voraussetzungen für einen Direktzugang festzulegen;
8. im Zuge der Reform gemeinsam mit den Ländern bundeseinheitliche Regelungen für eine Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung einzuführen.

Berlin, den 26. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion